

Chef:innensache Digitalisierung

Digitale Baugenehmigung | De-Mail | Onlinedienste-Leitstelle | 115 |
Förderrichtlinie Open-Data | Warnschuss Hackerangriff

Nach dem Go-live der „Digitalen Baugenehmigung“ im Kreis Pinneberg hat der kommunale Rollout für die GeKoS-nutzenden unteren Bauaufsichtsbehörden begonnen. Zudem endet die gesetzliche Verpflichtung für Verwaltungen zur Nutzung von De-Mail voraussichtlich zum Jahresende. Wir stellen Ihnen die Onlinedienste-Leitstelle des Landes vor und erläutern den Mehrwert der 115 - der einheitlichen Behördennummer für Sie. Außerdem möchten wir Ihnen eine interessante Förderrichtlinie vorstellen und Sie für das Thema IT-Sicherheit sensibilisieren.

Inhalt

Digitale Baugenehmigung SH startet in die nächste Projektphase	2
De-Mail - Verpflichtung für Verwaltungen endet voraussichtlich zum Jahresende	3
Onlinedienste-Leitstelle im ZIT aufgebaut	4
115 - Einheitliche Behördennummer	5
Förderrichtlinie für Open Data - Land SH unterstützt Kommunen	7
Warnschuss Hackerangriff: IT-Sicherheit in der Kommunalverwaltung	8
Termine	9
Kontakt	9

Digitale Baugenehmigung SH startet in die nächste Projektphase

Die Umsetzung der Digitalen Baugenehmigung in Schleswig-Holstein geht in die nächste Projektphase: Nach dem Go-live im Kreis Pinneberg hat der kommunale Rollout für die GeKoS-nutzenden unteren Bauaufsichtsbehörden begonnen.

Was seit Juni im Kreis Pinneberg möglich ist, soll zukünftig auch in allen anderen unteren Bauaufsichtsbehörden Schleswig-Holsteins Realität werden: die vollständige Antragsstellung, Bearbeitung und Bescheiderstellung im digitalen Raum. Ermöglicht wird dies durch die Nachnutzung des EfA-Online-Dienstes „Digitale Baugenehmigung“ aus Mecklenburg-Vorpommern.

Der Online-Dienst wurde von Anfang an aus Sicht der Antragsstellenden konzipiert und umgesetzt. Ziel ist es, den Bürger:innen einen durchgängig digitalen Kontakt zur Behörde bei der Bauantragsstellung zu bieten. Die Authentifizierung mittels BundID bzw. Mein Unternehmenskonto (MUK) als zentrale Identifikationsmerkmale für Onlineanträge unterstützen dabei den digitalen Prozess.

Der ITV.SH, das Land Schleswig-Holstein und die Kommunen haben sich gemeinsam entschieden, den Online-Dienst erst dann live zu schalten, wenn auch die Anbindung des jeweiligen Fachverfahrens erfolgt ist. Erst dadurch werden die Vorteile der Digitalisierung für die Mitarbeitenden in den zuständigen Verwaltungen deutlich spürbar und Bearbeitungsprozesse sichtbar beschleunigt.

In Schleswig-Holstein werden dafür derzeit Pilotierungen mit den drei Fachverfahren GeKoS, Prosoz und MS-Amt durchgeführt. Die Pilotierung von GeKoS konnte mit dem Go-live in der Pilotkommune Kreis Pinneberg nun erfolgreich abgeschlossen werden. Herzlichen Dank an dieser Stelle an die Mitarbeitenden des Kreises für das großartige Engagement! Auch allen weiteren Pilotkommunen möchten wir für ihre hervorragende Pionierarbeit herzlich danken – die letzten Schritte sind bald geschafft!

Mit dem Abschluss der Pilotierung von GeKoS sind wir bereits in die Projektphase des kommunalen Rollouts mit allen GeKoS-nutzenden Kommunen gestartet. Der EfA-Online-Dienst (Anbindung GeKoS) ist auch im OZG-Shop verfügbar. Gleiches gilt für die Schulungen für die sogenannten Vorgangsraumverantwortlichen in den Kommunen.

Sobald die Pilotierungen Prosoz und MS-Amt abgeschlossen sind, werden wir auch mit diesen den kommunalen Rollout beginnen. Hierüber werden wir Sie rechtzeitig informieren. Die Dauer der Pilotierungen hängt aktuell stark von den Fachverfahrensherstellern ab, auf die wir nur bedingt Einfluss haben. Derzeit gehen wir davon aus, dass auch hier spätestens im September mit dem Rollout begonnen werden kann. Mit einzelnen Kommunen setzen wir bereits vorbereitende Maßnahmen um, sodass wir unsererseits sofort mit den ersten Anbindungen starten können.

Derzeit ist die Antragstellung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren möglich. In den nächsten Wochen werden sukzessive weitere Leistungen hinzukommen.

Weiterführende Links zu:

[OZG-Shop](#)

[Pressemitteilung Kreis Pinneberg](#)

De-Mail - Verpflichtung für Verwaltungen endet voraussichtlich zum Jahresende

Die Abschaltung von De-Mail zum 31.08.2024 wurde von Markus Richter, Staatssekretär im Bundesinnenministerium (BMI), angekündigt.

Die Bundesregierung hat die gesetzliche Verpflichtung jedoch noch nicht aufgehoben. Daher wartet das Land Schleswig-Holstein noch eine entsprechende Gesetzgebung ab, um das Landesrecht anzupassen. Da der aktuelle Nutzungsvertrag aber Ende Juni 2024 ausgelaufen ist, hat die Staatskanzlei entschieden diesen einmalig um ein halbes Jahr zu verlängern. Der ITV.SH hat sich hieran beteiligt.

Änderungen | Für alle Bestandskunden ergeben sich daher für dieses Jahr keine Änderungen. Auch noch nicht registrierte Träger des ITV.SH hätten somit bis zum Ende des Jahres noch die Möglichkeit den Dienst mit zu nutzen. In 2025 müssen die Kosten für die Nutzung des Kommunikationsdienstes jedoch von den Kommunen selbst getragen werden.

Weiterführende Links:

[De-Mail-Registrierung](#)

Onlinedienste-Leitstelle im ZIT aufgebaut

Zum Jahreswechsel 2023/2024 hat sich die Landesregierung im Bereich der Onlinedienste-Betriebssteuerung neu aufgestellt: Im Zentralen IT-Management des Landes Schleswig-Holstein (ZIT), Abteilung 3 der Staatskanzlei, hat die Onlinedienste-Leitstelle Schleswig-Holstein (ODL|SH) ihre Arbeit aufgenommen. Die ODL|SH ist die zentrale Stelle für landesbetriebene und nachgenutzte Onlinedienste und koordiniert die Abläufe für die Entwicklung und den Betrieb dieser Dienste.

Der Aufbau der ODL|SH ist in einer Kabinettsvorlage des Landes Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2021 begründet. Diese regelt, dass das ZIT die Federführung für die Fortsetzung der bisherigen Aktivitäten zur Umsetzung des OZG innehat, und für die Übernahme der damit verbundenen Aufgaben eine Onlinedienste-Leitstelle einrichtet. Die ODL|SH ist für alle Ressorts im Land zuständig. Sie wird im Laufe des Jahres prozessual und personell weiter ausgebaut.

Kernaufgaben der ODL|SH

Die Kernaufgaben der ODL|SH umfassen die Sicherstellung des Betriebs der Onlinedienste sowie die Koordinierung von Neu- und Weiterentwicklungen. Die ODL|SH hält Rahmenverträge für die Entwicklung und den Betrieb von Onlinediensten und ist finanzielle Auftraggeberin. Aus diesem Grund werden Entwicklungen von Onlinediensten durch die Leitstelle beauftragt und das entsprechende Vertragscontrolling durchgeführt. Weiterhin koordiniert die ODL|SH die Nachnutzung von schleswig-holsteinischen Onlinediensten gemäß dem EfA-Prinzip. Als zentrale Ansprechstelle betreut sie die Ressorts in Schleswig-Holstein in allen Fragen zu landeseigenen und nachgenutzten Onlinediensten (im Austausch mit den OZG-Ansprechpartnern der jeweiligen Ministerien). Auch mit dem ITV.SH pflegt die ODL|SH einen regelmäßigen, engen Austausch. Sie hält außerdem den Kontakt zum IT-Dienstleister Dataport und ist bei Bedarf Eskalationsinstanz.

Perspektivisch wird sich die ODL|SH dafür einsetzen, das Qualitätsniveau von Onlinediensten zu erhöhen und Transparenz zu vorhandenen und geplanten Diensten zu schaffen. Dafür wird derzeit unter anderem an einem automatisierten Reporting gearbeitet.

Für Vertreter:innen aus Kommunen ändert sich durch die Einrichtung der ODL|SH nichts: Der ITV.SH bleibt für sie weiterhin zentraler Ansprechpartner bei allen Fragen rund um Onlinedienste.

Weiterführende Links:

[Deutsche Verwaltungscloud-Strategie](#)

[Handout der Fitko zur Deutschen Verwaltungscloud](#)

115 - Einheitliche Behördennummer

Unter der Rufnummer 115 erhalten Bürger:innen und Unternehmen schnell und zuverlässig Auskünfte zu Verwaltungsleistungen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Fragen auf Leistungen des Bundes, der Länder oder der Kommunen abzielen. Durch eine qualitätsgeprüfte Wissensdatenbank und der Zusammenarbeit der verschiedenen Verwaltungsebenen erhalten die Anrufenden Auskünfte zu allen Leistungen rund um die Verwaltung und dies zu einheitlichen Servicezeiten montags bis freitags von 8 - 18 Uhr. Die teils aufwendige Suche nach Zuständigkeiten und Kontaktdaten entfällt somit und unnötige Behördengänge können vermieden werden.

In Schleswig-Holstein wird die Beantwortung der Anrufe durch zwei zentral eingerichtete Servicecenter übernommen. Diese sind beim Kreis Pinneberg sowie bei der Stadt Hamburg angesiedelt, mit der das Land Schleswig-Holstein eine Kooperation für die 115 eingegangen ist. Die bereits erwähnte Wissensdatenbank, die den Servicecentern zur Verfügung gestellt wird, basiert im Wesentlichen auf dem Zuständigkeitsfinder Schleswig-Holstein, sodass für den Service der 115 bereits vorhandene Strukturen und deren Daten genutzt werden.



Was ist die 115?

Die einheitliche Behördennummer 115 ist ein gemeinsames Vorhaben von Bund, Ländern und Kommunen und wird in Schleswig-Holstein den Kommunen durch das Land als Basisdienst kostenlos zur Verfügung gestellt.

Mehrwert für Kommunen:

- **Verbesserter Bürgerservice**

Die 115 ist zu einheitlichen Zeiten montags bis freitags von 8 - 18 Uhr erreichbar und kann damit auch Zeiten abdecken, die eine einzelne Kommune in der Regel aus wirtschaftlichen Gründen nicht bedienen kann. Darüber hinaus entfällt für Bürger:innen die aufwendige Suche nach Zuständigkeiten und Kontaktdaten. Stattdessen beantwortet die 115 als erste Anlaufstelle Fragen zu allen verwaltungsbezogenen Themen unabhängig von der zuständigen Behörde. Zudem wird ein Gebärdentelefon angeboten.

- **Steigende Wirtschaftlichkeit durch Entlastung der Fachebene**

Durch die 115-Servicecenter werden Anrufe zu allen Verwaltungsleistungen entgegengenommen und können zum Teil bereits abschließend beantwortet werden. Die Fachebene muss sich daher nicht mit Irrläufern oder allgemeinen Fragen befassen. Stattdessen kann sich diese auf die eigentlichen Aufgaben und die tiefergehenden Fragen konzentrieren.

- **Unterstützung der digitalen Verwaltung**

Die 115 wird zunehmend als Tor zur digitalen Verwaltung ausgebaut und unterstützt damit die Digitalisierung der öffentlichen Hand. Dies erfolgt, indem die 115-Servicecenter zunächst die Bürger:innen auf die Möglichkeit der Online-Abwicklung von Verwaltungsleistungen hinweisen und den richtigen Online Dienst für das jeweilige Anliegen vermitteln. Darüber hinaus wird der First-Level-Support für Online Dienste über die 115 bereits aufgebaut und weiterentwickelt. So erfolgt auch hier eine Entlastung der Fachebene, indem diese keine Fragen zur Nutzung der zentral bereitgestellten Online Dienste erhält und sich stattdessen auf die fachliche Bearbeitung fokussieren kann.

Voraussetzungen zur Nutzung der 115 durch Kommunen:

Die 115 nutzt mit dem ZuFiSH als Basis für die Wissensdatenbank bereits vorhandene und ohnehin genutzte Strukturen. Folglich ist die Datenpflege im ZuFiSH wesentlicher Bestandteil der 115. Landesweit geltende Informationen werden dabei zentral durch die Landesredaktion bereitgestellt. Die Datenpflege der Kommunen bezieht sich insb. auf die Pflege der Verwaltungsleistungen mit den regionalen Angaben wie Zuständigkeiten, Standorte und Öffnungszeiten sowie Informationen zu Fachbereichen und Mitarbeitenden. Ebenso können regionale Besonderheiten zu den Verwaltungsleistungen hinterlegt werden.

Finanziert wird die 115 in Schleswig-Holstein durch das Land. Der Beitritt und die Nutzung sind damit für die Kommunen kostenlos möglich. Der Beitritt kann zeitlich individuell geplant werden und ist in Abstimmung mit der Geschäftsstelle 115 Schleswig-Holstein grundsätzlich jederzeit möglich, sobald die Datenpflege abgeschlossen ist.

Interesse geweckt?

Bestellen Sie gerne über den folgenden Link die 115 kostenlos im OZG-Shop des ITVSH.

Weitere Fragen beantwortet gerne die Geschäftsstelle der 115 Schleswig-Holstein. Ebenso werden unverbindliche Informationsgespräche mit weiteren Details angeboten.

Weiterführende Links:

[OZG-Shop - 115 - Einheitliche Behördennummer](#)

[115 - Ihre Behördennummer \(FITKO\)](#)

[E-Government - Die Behördennummer 115 \(Land SH\)](#)

Kontakt:

Zentrales IT-Management des Landes Schleswig-Holstein

Mail: 115@stk.landsh.de

Geschäftsstelle 115 Schleswig-Holstein

Mail: Dataport115sh@dataport.de

Telefon: 0431/3295-8707

Förderrichtlinie für Open Data - Land SH unterstützt Kommunen

Mit der Förderrichtlinie für Open Data, der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zum Zweck der Förderung der Anbindung von Fachverfahren an das Open-Data-Portal Schleswig-Holstein“, ist eine Möglichkeit für die kommunalen Bereiche entstanden, mit Förderung Prozesse zu digitalisieren, offene Daten bereitzustellen und die Infrastruktur des Landes kostenfrei mit zu nutzen. Adressaten der Richtlinie sind u.a. schleswig-holsteinische Gemeinden, kreisangehörige und kreisfreie Städte, Ämter und Kreise sowie kommunale Zweckverbände. Das Ziel der Open-Data-Leitstelle ist es, möglichst viele kommunale Daten mit der Förderung zu gewinnen und die Antragsteller:innen in der Digitalisierung ihrer Prozesse zu unterstützen. Künftig können sie in der Rolle als Herausgeber:innen offener Daten zu mehr Transparenz beitragen, Arbeitsprozesse verschlanken und Bürgernähe schaffen.

Weiterführende Links:

Für Beispiele offener Daten in den Kommunen werfen Sie gerne einen Blick in den

[Musterdatenkatalog der Bertelsmannstiftung](#)

[Open-Data-Portal](#)

[Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zum Zweck der Förderung der Anbindung von Fachverfahren an das Open-Data-Portal Schleswig-Holstein](#)

[Online-Dienst für die Antragstellung](#)

Informationsveranstaltungen:

Die Open-Data-Leitstelle des Landes Schleswig-Holstein bietet Informationsveranstaltungen zur Förderrichtlinie, mit Beispielen und Zeit für Rückfragen an:



Termine

Donnerstag, 22.08.2024 10:00 – 11:00 Uhr

Mittwoch, 28.08.2024 10:00 – 11:00 Uhr

Freitag, 06.09.2024 09:00 – 10:00 Uhr

Montag, 09.09.2024 14:00 – 15:00 Uhr

Die Anmeldung ist bis zur Veranstaltung möglich unter:

<https://veranstaltungen.dataport.de/infoveranstaltung/sh/foerderrichtlinie-open-data>

Kontakt:

Frederike Remmers

Staatskanzlei

Abteilung Digitalisierung und zentrales IT-Management der Landesregierung

Open-Data-Leitstelle

Düsternbrooker Weg 104

24105 Kiel

Warnschuss Hackerangriff: IT-Sicherheit in der Kommunalverwaltung

Stellen Sie sich vor, es erreicht Sie die Nachricht, dass die Verbindungen zu Ihrem IT-Dienstleister gekappt und alle Server heruntergefahren wurden. Ende Oktober 2023 ereilte dies 72 Kommunalverwaltungen. Ausgelöst durch einen Hackerangriff beim betreuenden Dienstleister Südwestfalen-IT. Betroffen waren 1,4 Mio. Bürger:innen.

Es konnten keine Geburtsurkunden oder Pässe mehr ausgestellt werden. Sozialleistungen wurden nicht mehr ausgezahlt. Fahrzeugzulassungen waren nicht möglich, Webseiten nicht erreichbar. Die Telefonzentrale war ausgeschaltet. Die Kommunikation per E-Mail funktionierte nicht mehr. Elektronische Akten und Dateien waren nicht aufrufbar. Mit Glück wurde noch ein Papierformular in der Schublade gefunden.

Die Folgen waren noch wochenlang spürbar: Es wurden Fritzboxen und Prepaidkarten gekauft und mittels privaten Endgeräten war so die Kommunikation eingeschränkt möglich. Ein Fahrradkurier wurde reaktiviert um die Ratsmitglieder mit Unterlagen zu versorgen, sodass Gremien- und Ausschussarbeit noch funktionieren konnte.

Deutlich macht dieses Beispiel, wie wichtig Prävention ist und welchen Stellenwert die IT-Sicherheit haben sollte. Notfallpläne helfen in so einem Fall dabei, notwendige Maßnahmen zu organisieren und durchzuführen. Der IT-Dienstleister in Südwestfalen hatte einen solchen Plan, der für die kommunale Verwaltungsebene allerdings nicht ausreichte, sodass Entscheidungen, z.B. welche Dienste in welchen Behörden vorrangig wiederhergestellt werden, ad-hoc getroffen werden mussten. Idealerweise hätte ein Notfallplan diese Entscheidungen vorab geregelt. Der Cyberangriff bei der Südwestfalen-IT war ein Warnschuss für alle Kommunalverwaltungen. Er hat deutlich gemacht, wie wichtig es ist, für einen Fall vorbereitet zu sein, der hoffentlich nie eintreten wird.

Prävention

Zur Sensibilisierung von Mitarbeiter:innen legen wir Ihnen eine Awareness-Schulung ans Herz. In dieser wird der Fokus auf Gefahren durch Cyberkriminalität und Datenlecks gelegt. Der Umgang mit Technologien und Daten wird thematisiert und die wichtigen „Do's und Dont's“ werden vermittelt. Die Schulung haben wir zusammen mit dem Förde Campus entwickelt, der diesen durchführen wird.

[IT-Awareness-Schulung im OZG-Shop](#)

[Weiterführende Informationen zur Awareness-Schulung \(Förde Campus\)](#)

Podcast

Wenn Sie erfahren wollen, warum auch die Feuerwehr involviert war und wie die Sozialen Medien zur Notfall-Kommunikation genutzt wurden, hören Sie gerne in die fünf Folgen des Podcasts „Zero Day in Südwestfalen“ rein:

[Zero Day in Südwestfalen - Folge 1: Hackeralarm bei Nacht \(deutschlandfunk.de\)](#)



Termine

18.09.2024 [OZG-Update](#)

11.12.2024 [OZG-Update](#)

Herausgeber:

IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITV.SH)
Deliusstraße 10
24114 Kiel

<https://www.itvsh.de>
info@itvsh.de



Kontakt

Digitaler Bauantrag



David Nachtigall
Projektleiter

✉ david.nachtigall@itvsh.de

☎ +49 (0) 151 / 527 918 04

De-Mail und IT-Sicherheit



Frank Weidemann
Datenschutzbeauftragter

✉ frank.weidemann@itvsh.de

☎ +49 (0) 431 / 530 550 13

Onlinedienste-Leitstelle



Tobias Allendorf
Leitung Projektmanagement

✉ tobias.allendorf@itvsh.de

☎ +49 (0) 431 / 530 550 31

IT-Sicherheit - Awareness



Heike Ghiladi
Stabstelle Recht

✉ heike.ghiladi@itvsh.de

☎ +49 (0) 431 / 530 550 12